



Feuriger Romeo – Adventsgesteck abgepackt

In der jetzt angebrochenen Advents- und Vorweihnachtszeit sind Brandgefahren durch Adventsgestecke und Weihnachtsbäume besonders groß. Aus diesem Anlass macht Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. auf eine Entscheidung des OLG Düsseldorf (Urteil vom 21.09.1999 – 4 U 182/98) aufmerksam, das ein Herz für Liebende zeigte und einen Versicherungsnehmer vom Vorwurf der grob fahrlässigen Herbeiführung eines Brandschadens freisprach. Der „Romeo“ hatte am Morgen des ersten Weihnachtsfeiertages die Kerzen eines Adventskranzes auf dem Wohnzimmertisch angezündet, den Frühstückskaffee zubereitet und sich danach in das Schlafzimmer begeben, um seine Lebensgefährtin zu wecken. Die Richter nahmen es dem Geschädigten ab, dass er nach Betreten des Schlafzimmers aufgrund der „körperlichen Reize“ seiner Lebensgefährtin nicht mehr an die brennenden Adventskranzkerzen gedacht hatte, und sich spontan zu einem längeren Verweilen im Schlafzimmer hinreißen ließ, erläutert Rechtsanwalt Friedbert Wittum. Die Wohnung brannte aus. Dennoch habe der „abgelenkte“ Lebensgefährte mit einer solchen Entwicklung nicht rechnen können, und weil er bereits die Kaffeemaschine in Gang gesetzt hatte, der Kaffee brühte, woraus die Richter auf seine Absicht schlossen, rasch an den Frühstückstisch mit seiner Lebensgefährtin zurückzukehren. Trotz des Unglücks noch Glück gehabt, kommentiert Rechtsanwalt Friedbert Wittum, denn sonst hätte dem Geschädigten bei einem angenommenen grob fahrlässigen Verhalten keinerlei Versicherungsleistung nun zugestanden. Bei der Schadensabwicklung gilt nun aber das alte „Alles- oder Nichts-Prinzip“ nicht mehr. Der Gesetzgeber verlangt jetzt eine konkrete Prüfung im Einzelfall, die eine Entschädigungshöhe je nach Schwere des Verschuldens zum Ergebnis hat.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

57 Prozent der Bevölkerung Niedersachsens wohnte 2008 in den eigenen 4 Wänden. Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.
Im Anwaltshaus in Schaumburg
Lange Straße 53
D-31683 Obernkirchen
Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>

1. Vorsitzender
Friedbert Wittum
Rechtsanwalt und Notar
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514
Fax: 05724 965265
Mobil: 0173 9376865